

PRESSEMITTEILUNG

Notfallreform: Jetzt muss sich auch die rettungsdienstliche Bildung weiterentwickeln

BVBRW sieht neue Perspektiven für die Notfallsanitäterausbildung, gestufte Weiterqualifikationen und akademische Berufswege. Bildung muss bei der Umsetzung der Reform von Anfang an mitgedacht werden.

Berlin, 16. Oktober 2026. Mit der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Reform der Notfallversorgung zeichnen sich grundlegende Veränderungen für die Arbeit des Rettungsdienstes ab. Die stärkere Vernetzung der Versorgungsbereiche, eine differenziertere Patientensteuerung und die Weiterentwicklung der medizinischen Notfallrettung eröffnen zugleich neue Perspektiven für die berufliche Bildung. Der Bundesverband für Bildung im Rettungswesen (BVBRW) sieht darin einen konkreten Handlungsauftrag: Neue Versorgungsaufgaben erfordern passende Kompetenzen, klare Qualifikationsprofile und verlässliche Bildungswege.

Die Notfallversorgung der Zukunft braucht nicht nur neue Strukturen, sondern auch Menschen, die für die damit verbundenen Aufgaben qualifiziert sind. Wenn sich die Rolle des Rettungsdienstes verändert, müssen sich auch Ausbildung, Weiterbildung und akademische Qualifizierung weiterentwickeln!

Notfallsanitäterausbildung stärker an der Versorgungsrealität ausrichten

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter versorgen längst nicht mehr ausschließlich lebensbedrohliche Notfälle. Zunehmend treffen sie auf Patientinnen und Patienten mit akuten, aber nicht unmittelbar lebensbedrohlichen Beschwerden, komplexen Versorgungsbedarfen oder fehlenden ambulanten Versorgungsalternativen.

Die Notfallsanitäterausbildung muss deshalb konsequent an die veränderte Einsatzrealität der vergangenen zehn Jahre angepasst werden. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter müssen in der Lage sein, das gesamte Spektrum rettungsdienstlicher Hilfeersuchen fachgerecht einzuschätzen, gesundheitliche Risiken zu erkennen, die notwendige Erstversorgung sicherzustellen und geeignete weitere Versorgungswege einzuleiten.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Grundausbildung auf eine umfassende eigenständige Versorgung aller Patientengruppen ausgerichtet werden soll. Für die weiterführende und fallabschließende Versorgung definierter Patientengruppen mit entsprechend erweiterten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind zusätzliche Qualifikationen erforderlich.

Die Weiterentwicklung der Grundausbildung und der Aufbau gestufter Weiterqualifikationen sind deshalb keine konkurrierenden Ansätze, sondern aufeinander abgestimmte Bestandteile einer zukunftsfähigen beruflichen Qualifikationsstruktur.

Neue Weiterbildungen eröffnen berufliche Entwicklungsperspektiven

Mit der Reform rückt die Frage in den Vordergrund, welche Patientinnen und Patienten künftig durch speziell qualifizierte Fachkräfte unmittelbar vor Ort weiterführend oder abschließend versorgt werden können, ohne dass in jedem Fall ein Transport in eine Notaufnahme erforderlich ist.

Daraus können neue Tätigkeitsfelder für rettungsdienstliches Fachpersonal entstehen. Voraussetzung sind klar definierte Aufgaben, rechtlich abgesicherte Kompetenzen und bundesweit vergleichbare Qualifikationen.

Der BVBRW spricht sich deshalb für ein gestuftes Qualifikationssystem aus. Kurzfristig könnte eine Weiterbildung auf DQR Niveau 5 auf der bestehenden Notfallsanitäterausbildung aufbauen und Fachkräfte gezielt für erweiterte Aufgaben der außerklinischen, fallabschließenden Akutversorgung qualifizieren.

Mittelfristig soll mit dem akademischen Qualifikationsprofil „Außerklinischer Fachexperte“ auf DQR Niveau 6 ein weiterführender Bildungsweg entstehen. Dieser könnte vertiefte klinische und wissenschaftliche Kompetenzen für die eigenverantwortliche Versorgung definierter Patientengruppen und das sektorenübergreifende Versorgungsmanagement vermitteln.

Damit würde eine aufeinander aufbauende berufliche Qualifikationsstruktur entstehen, die unterschiedliche Versorgungsaufgaben und Verantwortungsbereiche abbildet. Zugleich eröffnet sie neue berufliche Entwicklungsperspektiven und kann dazu beitragen, den Rettungsdienst langfristig als qualifizierten und attraktiven Tätigkeitsbereich zu stärken.

Fallabschließende Versorgung braucht qualifikatorische und rechtliche Sicherheit

Eine bessere Steuerung von Hilfersuchen allein wird die bestehenden Herausforderungen nicht lösen. Auch künftig werden Patientinnen und Patienten mit niedrigprioritären Anliegen durch den Rettungsdienst versorgt werden müssen. Entscheidend ist deshalb, dass geeignete Fälle qualifiziert, sicher und möglichst abschließend vor Ort bearbeitet werden können.

Hierfür braucht es neben spezialisierten Einsatzmitteln vor allem entsprechend ausgebildete Fachkräfte. Die notwendigen Kompetenzen müssen durch berufliche und akademische Bildungsangebote vermittelt, durch verbindliche Qualitätsstandards abgesichert und durch geeignete rechtliche Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Der BVBRW betont, dass neue Verantwortlichkeiten nicht allein durch zusätzliche Aufgabenübertragung entstehen dürfen. Berufliche Handlungskompetenz, rechtliche Befugnisse und die Finanzierung der entsprechenden Qualifikationen müssen zusammenpassen.

Bildungsakteure müssen die Reform aktiv mitgestalten

Die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes betrifft unmittelbar die Berufsfachschulen für Notfallsanitäter, die praktischen Ausbildungsstätten und die Hochschulen. Neue Kompetenzanforderungen müssen in Curricula, Lehrkonzepte, Lernkonzepte, Prüfungsverfahren sowie in die Qualifizierung des Bildungspersonals übersetzt werden.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Berufsfachschulen, Rettungswachen, Krankenhäusern, ambulanten Einrichtungen und Hochschulen wird an Bedeutung gewinnen. Für die Bildungseinrichtungen entstehen damit neue Gestaltungsaufgaben, für die frühzeitig verbindliche Rahmenbedingungen erforderlich sind.

Der BVBRW fordert deshalb, die Akteure der rettungsdienstlichen Bildung systematisch an der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Reform zu beteiligen.

Fachliche Konzepte für die Weiterentwicklung liegen bereits vor

Die fachlichen Grundlagen für eine Weiterentwicklung rettungsdienstlicher Qualifikationen sind bereits erarbeitet. Interprofessionelle Expertenforen wie die Fürther Gespräche haben konkrete Perspektiven für neue Versorgungsmodelle, erweiterte Kompetenzprofile und darauf abgestimmte Bildungswege beschrieben.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Notfallsanitäterausbildung, gestufte und bundesweit anerkannte Weiterqualifikationen sowie akademische Bildungswege für erweiterte Aufgaben in der außerklinischen Akutversorgung. Diese Konzepte zeigen, wie sich neue Versorgungsaufgaben mit klar definierten Kompetenzen, rechtlicher Absicherung und qualitätsgesicherten Bildungsangeboten verbinden lassen.

Gemeinsame Positionen entwickeln und die Umsetzung aktiv gestalten

Die Umsetzung der Notfallreform wird in den kommenden Jahren zahlreiche fachliche und strukturelle Entscheidungen erfordern. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem vorgesehenen Fachgremium nach § 133b SGB V zu, in dem auch die maßgeblichen Verbände und Fachgesellschaften an der Entwicklung bundesweiter Rahmenempfehlungen mitwirken sollen.

Aus Sicht des BVBRW ist es deshalb entscheidend, dass sich die Akteure des Rettungsdienstes frühzeitig und umfassend vernetzen, gemeinsame fachliche Positionen erarbeiten und ihre Expertise abgestimmt in den Umsetzungsprozess einbringen. Hierfür braucht es tragfähige Allianzen zwischen den rettungsdienstlichen Verbänden, medizinischen Fachgesellschaften, Leistungserbringern und Organisationen der rettungsdienstlichen Bildung.

Insbesondere müssen Fragen der beruflichen Qualifikation und Kompetenzentwicklung von Beginn an berücksichtigt werden. Neue Versorgungsaufgaben und Qualitätsanforderungen lassen sich nur dann erfolgreich umsetzen, wenn die dafür notwendigen Bildungswege und Qualifikationsstrukturen parallel entwickelt werden.

Der BVBRW sieht sich dabei als aktiver Partner und wird sich dafür einsetzen, gemeinsam mit den anderen Akteuren tragfähige Lösungen zu entwickeln und die Interessen der rettungsdienstlichen Bildung angemessen zu vertreten.

Jetzt kommt es auf die Umsetzung an

Der Bundestagsbeschluss schafft Perspektiven für eine stärker vernetzte und bedarfsgerechte Notfallversorgung. Damit daraus auch neue berufliche Handlungsmöglichkeiten entstehen, sind weitere Schritte in der Bildungs- und Berufsgesetzgebung sowie bei der Finanzierung erforderlich.

Für den BVBRW stehen dabei drei aufeinander abgestimmte Entwicklungen im Vordergrund: die Anpassung der grundständigen Notfallsanitäterausbildung an die gesamte rettungsdienstliche Einsatzrealität, der Aufbau bundesweit einheitlicher und anerkannter Weiterqualifikationen für eine erweiterte Versorgungstiefe sowie die Entwicklung akademischer Bildungswege für zusätzliche außerklinische Versorgungsverantwortung.

Die rechtliche Anerkennung neuer Kompetenzen muss dabei mit einer verlässlichen Finanzierung der entsprechenden Bildungsangebote verbunden werden. Zugleich kommt es jetzt darauf an, die Zusammenarbeit der maßgeblichen rettungsdienstlichen Akteure zu intensivieren und gemeinsame Positionen für die weitere Ausgestaltung der Reform zu entwickeln. Der BVBRW wird diesen Prozess aktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass die rettungsdienstliche Bildung von Beginn an als wesentlicher Bestandteil einer zukunftsfähigen Notfallversorgung berücksichtigt wird.

Die Zukunft der Notfallversorgung entscheidet sich auch in den Berufsfachschulen, an den praktischen Lernorten und an den Hochschulen. Die Reform eröffnet die Chance, neue berufliche Perspektiven zu entwickeln. Jetzt müssen wir die dafür notwendigen Bildungsstrukturen schaffen!

Über den BVBRW

Der Bundesverband für Bildung im Rettungswesen e. V. (BVBRW) vertritt die Interessen der beruflichen und akademischen Bildung im Rettungswesen. Er setzt sich für die Qualität, Weiterentwicklung und angemessene Berücksichtigung der rettungsdienstlichen Bildung in fachlichen und politischen Entscheidungsprozessen ein.

Pressekontakt

Kersten Enke, Präsident, enke.kersten@bvbrw.de